

Gegen die Wohnungsnot.

Regierung, Mieter, Hausbesitzer.

Die Zahl der leerstehenden Wohnungen in Groß-Berlin hat einen bedenklich niedrigen Grad erreicht. Die Durchschnittszahl von 3 v. H. ist weit unterschritten. Nach der letzten amtlichen Zählung von Mai 1918 wurden in Berlin insgesamt 18 972 leere Wohnungen gezählt. Davon entfielen 661 auf Wohnungen, die nur aus einer Wohnküche bestanden, 2468 Wohnungen enthielten 1 Zimmer ohne Küche, 5939 1 Zimmer mit Küche. Von den besonders stark begehrten Wohnungen von 2 Zimmern und Küche waren nur 4862 vorhanden; auf Wohnungen mit 2 Zimmern ohne Küche entfielen 501, auf 3 Zimmer ohne Küche 110, auf 3 Zimmer mit Küche 1527. Auch an mittleren Wohnungen von 4 Zimmern war schon im Mai das Angebot sehr knapp. Insgesamt standen 895 zur Verfügung, noch geringer war die Zahl für fünfzimmerige Wohnungen. Seit Mai ist angesichts der starken Nachfrage die Leerstehend-Ziffer immer mehr heruntergegangen, und heute sind wir schon so weit gekommen, daß der Preis für eine 2-, 3- oder 4-Zimmer-Wohnung etwas Unmögliches sind.

Angesichts dieser bedauerlichen Zustände würden, wenn nicht einer wilden Preissteigerung durch die Mieterschutzverordnung ein Riegel vorgeschoben wäre, die Mieten eine Höhe erreichen, wie wir sie nur nach dem Kriege von 1870/71 kennen gelernt haben. Wir haben wiederholt hervorgehoben, daß es weniger die privaten Hausbesitzer sind, die mit hohen Steigerungen arbeiten, als die Gesellschaften und die gerichtlichen Zwangsverwalter, die Erhöhungen von 40 und mehr v. H. vorgenommen und auch in vielen Fällen vor den Einigungsämtern durchgesetzt haben.

Neuerdings sind es die Vermieter von möblierten Wohnungen und Zimmern, die Mietwucher betreiben. Gegen diesen Mietwucher wendet sich der Wilhelmsdorfer Magistrat in einer Bekanntmachung: „Für möblierte Zimmer werden heute Preise gefordert, die selbst unter Verflüchtigung der erhöhten Mieten und der Steigerung der Mietpreise zu den tatsächlichen Aufwendungen in keinem Verhältnisse stehen. Inhaber von Wohnungen machen für die Abgabe ihrer Wohnung und die Abtretung des Mietvertrages die käufliche Uebernahme ganzer Wohnungs- und Zimmereinrichtungen zur Bedingung, und zwar zu Preisen, die mitunter das Vielfache der wirklichen Werte überschreiten. Für den Nachweis von kleinen Wohnungen werden oft Vergütungen von 300 Mark und mehr gefordert. Wir werden genötigt sein, falls uns in Zukunft ähnliche begründete Klagen vorgebracht werden, dagegen einzuschreiten.“ Hier sind es also die Mieter, die Wohnungswucher treiben!

Der Mieterbund und Groß-Berlin, der dem neuen Reichskommissar Scheidt vor kurzem seine Wünsche und Beschwerden vorgebracht und hierbei auch auf die erheblichen Mietssteigerungen hingewiesen hat, sollte auch auf die Mieter, die sich mit Mietermiets treiben, einzuwirken suchen, daß sie keinen Mietwucher treiben.

Der neue Wohnungskommissar hat dem Mieterbund erklärt, daß demnächst neue Gesekentwürfe auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge veröffentlicht werden. Sollte er dabei die Verordnung vom 13. Januar im Auge gehabt haben, die eine Art „Wohnungsoblitatur“ einführt und die scharfe Entzeignungsbestimmungen in bezug auf unbebaute Grundstücke enthält, so bringt uns diese Verordnung nicht einen Schritt weiter, denn die Herstellung von Neubauten in einer Zahl, die der Nachfrage entspricht, wird Jahr und Tag in Anspruch nehmen.

Die Hausbesitzer halten inzwischen ihrerseits Versammlungen ab. So haben die an die Wirtschaftsgenossenschaft der Grundbesitzer westlicher Gemeinden angeschlossenen Hausbesitzer am 21. Januar beschlossen, an den Reichskommissar für das Wohnungswesen, den Justizminister und das Reichsjustizamt eine Eingabe abzuschicken des Inhalts, daß die Vermieter berechtigt sind, die am 1. Januar 1919 eingetretene Steigerung der Kols- und Kohlenpreise

und ev. weitere Steigerungen auf die Mieter abzuwälzen. Bei Nichtannahme dieses Antrages wird die Aufhebung sämtlicher Verordnungen zum Schutze der Mieter und die Aufhebung der Mietscheinungsämter verkündet! Daß die letzte Forderung nicht erfüllt werden wird, und werden kann, darüber werden die Antragsteller wohl selbst nicht im Zweifel sein.

Hz.